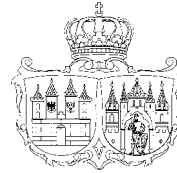


# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

15. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. September 2005

Nr. 12

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohn- und Gewerbepark Brandenburg“ Teilbereich Wohnpark, Brandenburg an der Havel, Stadtteil Görden, gemäß § 13 Baugesetzbuch	190
Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	191
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Kfz-Zulassung	191
Bekanntmachung der Offenlegung einer Katasterkartenerneuerung	194
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	196
Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	197

### **Nichtamtlicher Teil**

Mitteilung über eine Offenlegung durch Aushang	200
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	200
Impressum	202

## Amtlicher Teil

**SVV – Beschluss Nr. 0142/2005**

**Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
„Wohn- und Gewerbepark Brandenburg“  
Teilbereich Wohnpark,  
Brandenburg an der Havel, Stadtteil Görden,  
gemäß § 13 Baugesetzbuch**

Auf Grundlage des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224) m. W. v. 10.05.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2005 die Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohn- und Gewerbepark Brandenburg“ Teilbereich Wohnpark, Brandenburg an der Havel, Stadtteil Görden im Bereich zweier Grundstücke westlich des Veilchenweges (Beschlussnummer 0142/2005) beschlossen.

Die Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Planänderung in Kraft.

Jedermann kann die Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, 4. Etage, Zimmer 419 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie auf 44 Abs. 4 BauGB verwiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB:

„Der Entschädigungsanspruch kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.“

§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

„Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 44 Abs. 4 BauGB:

„Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

gez.: Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)**

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Partei Freie Demokratische Partei aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel zum 06.09.2005 und dem Verzicht der nachfolgenden Ersatzpersonen im Wahlkreis 1 wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Abs. 5 BbgKWahlG - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 198) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 05. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Christian Griebel  
Dreifertstr. 89  
14770 Brandenburg an der Havel

(Wahlkreis 1)

Gmirek  
Wahlleiter  
gez.: i.V. Niemann

Brandenburg an der Havel, den 12.09.2005

-----

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern:

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Kfz-Zulassung**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Gesch-Z.: III/1.11-47-22/51  
Vom 08. Dezember 2004

#### **I.**

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Kfz-Zulassung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 18. November 2004.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am 01. Januar 2005 wirksam.

Potsdam, den 08. Dezember 2004

Im Auftrag  
Hoffmann

## II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Kfz-Zulassung**

**zwischen**

**der Stadt Brandenburg an der Havel (nachstehend Stadt)**

**und**

**dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (nachstehend Landkreis)**

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1, 1. Alternative des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) geschlossen:

#### **§ 1**

#### **Gegenstand**

- (1) Die Stadt übernimmt Aufgaben des Landkreises im Bereich der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für natürliche Personen mit Wohn- bzw. Aufenthaltsort und für juristische Personen mit Sitz in den Gemeinden der Ämter Ziesar, Wusterwitz und Beetzsee in ihre Zuständigkeit. Die Zuständigkeit schließt die Ortsteile Wust und Gollwitz der Stadt mit ein, die noch im Fahrzeugbestand des Landkreises zugelassen sind.
- (2) Untere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 68 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist für die übernommenen Aufgaben gemäß § 2 die Stadt.
- (3) Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 69 a der StVZO bleibt Aufgabe der Zulassungsbehörde des Landkreises.

#### **§ 2**

#### **Aufgaben Wahrnehmung**

Die Stadt nimmt das Recht und die Pflicht zur Erfüllung folgender Aufgaben wahr:

- a) Zulassung eines neuen Fahrzeuges mit Kennzeichenvergabe
- b) Ummeldung eines neuen Fahrzeuges
  - von außerhalb des Landkreises mit Halterwechsel
  - von außerhalb des Landkreises ohne Halterwechsel mit Kennzeichenvergabe
- c) Ummeldung eines Fahrzeuges
  - innerhalb des Landkreises
  - innerhalb des Landkreises mit Änderung des Kennzeichens
- d) Wiederanmeldung eines Fahrzeuges auf den gleichen Halter
- e) Wiederanmeldung eines Fahrzeuges auf den gleichen Halter mit Änderung des Kennzeichens
- f) Erste Zulassung eines bereits gebrauchten Fahrzeuges mit Zuteilung eines Kennzeichens
- g) Halteränderungen (Name, Adresse) der im Landkreis bereits erfassten Fahrzeuge

- h) Eintragung einer technischen Änderung
- i) Vorübergehende Abmeldung eines Fahrzeuges
- j) Endgültige Abmeldung eines Fahrzeuges
- k) Erstellung von Ersatzpapieren (Fahrzeugbrief oder -schein)
- l) Änderung des Zeitraumes bei einem Saisonkennzeichen mit Kennzeichenvergabe
- m) Umkennzeichnung eines im Landkreis bereits erfassten Fahrzeuges mit Kennzeichenvergabe
- n) Abnahme bzw. Entgegennahme einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 5 StVG bei Verlust von Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief, -schein) und Kennzeichen
- o) Zuteilung eines Wunschkennzeichens
- p) Aufbewahrung von Fahrzeugbriefen bei einer Finanzierung des Fahrzeuges
- q) Übersendung der Fahrzeugbriefe an die finanzierende Bank.

### **§ 3**

#### **Personalübernahme und Kostentragung**

- (1) Die Stadt richtet in ihrer Zulassungsbehörde zwei Arbeitsplätze, einschließlich der PC-Technik ein. Sie übernimmt zwei Beschäftigte von der Zulassungsbehörde des Landkreises.
- (2) Die Verwaltungsvorgänge werden nach der Bearbeitung bzw. Erledigung zur Archivierung durch die Stadt eingescannt.
- (3) Die Gebühreneinnahmen stehen der Stadt zu. Sie führt die KBA-Gebühr an den Landkreis zur Weiterleitung an das Kraftfahrtbundesamt ab.
- (4) Die Beteiligten tragen die jeweiligen Datenleitungskosten vom bzw. bis zum zentralen Einwahlpunkt „Brandenburg, Klosterstraße 28“ selbst.
- (5) Weitere Kosten werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt.

### **§ 4**

#### **Kündigung**

- (1) Jeder Beteiligte kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende durch Beschluss des Kreistages bzw. der Stadtverordnetenversammlung kündigen. Die Kündigung wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wirksam.
- (2) Die Vereinbarung kann frühestens zum 31.12.2009 gekündigt werden.
- (3) Im Falle einer Kündigung übernimmt der Landkreis die in § 3 Abs. 1 dieses Vertrages genannten Beschäftigten mit Beginn des auf die Kündigung folgenden Jahres.

### **§ 5**

#### **In-Kraft-Treten**

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Belzig, den 18. November 2004

Christian Stein  
Vorsitzender des Kreistages

Lothar Koch  
Landrat

Brandenburg an der Havel, den 29. Oktober 2004

Friedrich v. Kekulé  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

## **Bekanntmachung der Offenlegung einer Katasterkartenerneuerung**

Im Stadtgebiet wurde von den nachfolgend aufgeführten Bereichen eine Neueinrichtung der Liegenschaftskarte durch die Einrichtung der "Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)" auf der Grundlage einer umfassenden Förderung der Europäischen Union und des Landes Brandenburg durchgeführt.

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel  
Gemarkung: Brandenburg  
Flur: 18,19,20,22,44,103,125,126,127,128,129,130

Die Lage der genannten Fluren ist aus den nachfolgenden Kartenausschnitten ersichtlich.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg - Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Offenlegungsverordnung - vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) kann die o.g. Erneuerung der Liegenschaftskarte durch die Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, in 14772 Brandenburg an der Havel in der Zeit vom

**10. Oktober 2005 bis 10. November 2005.**

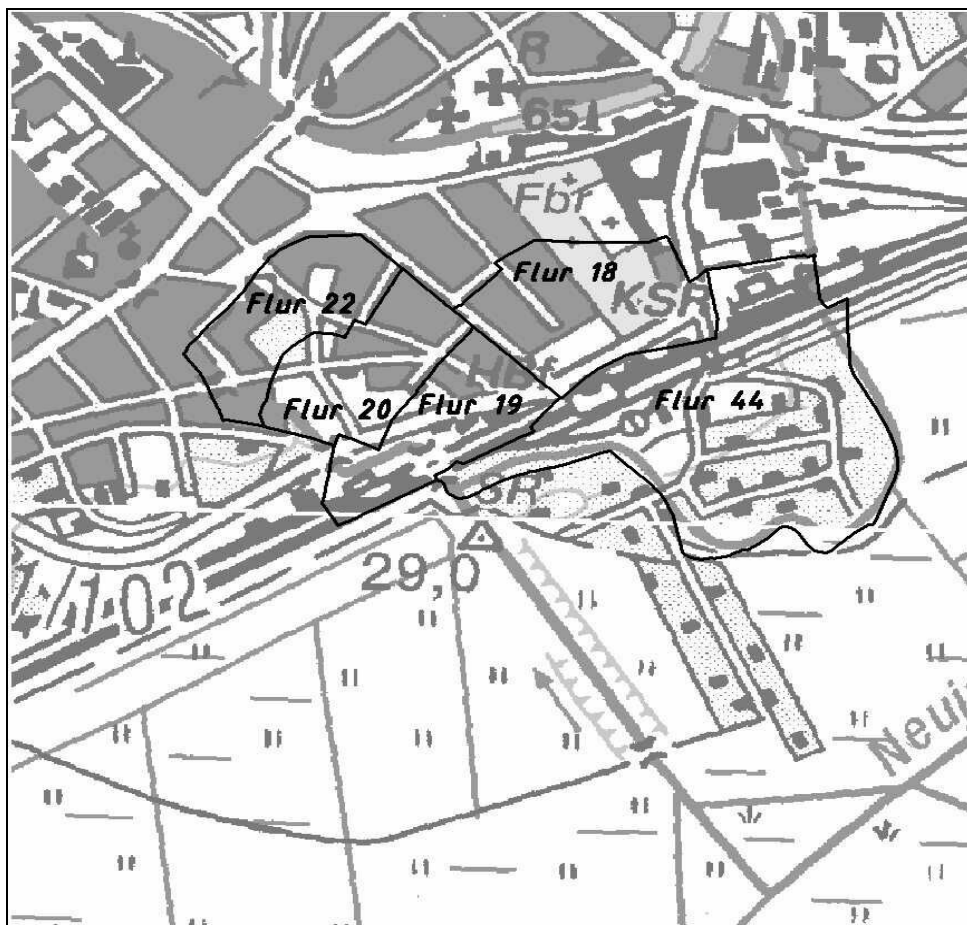
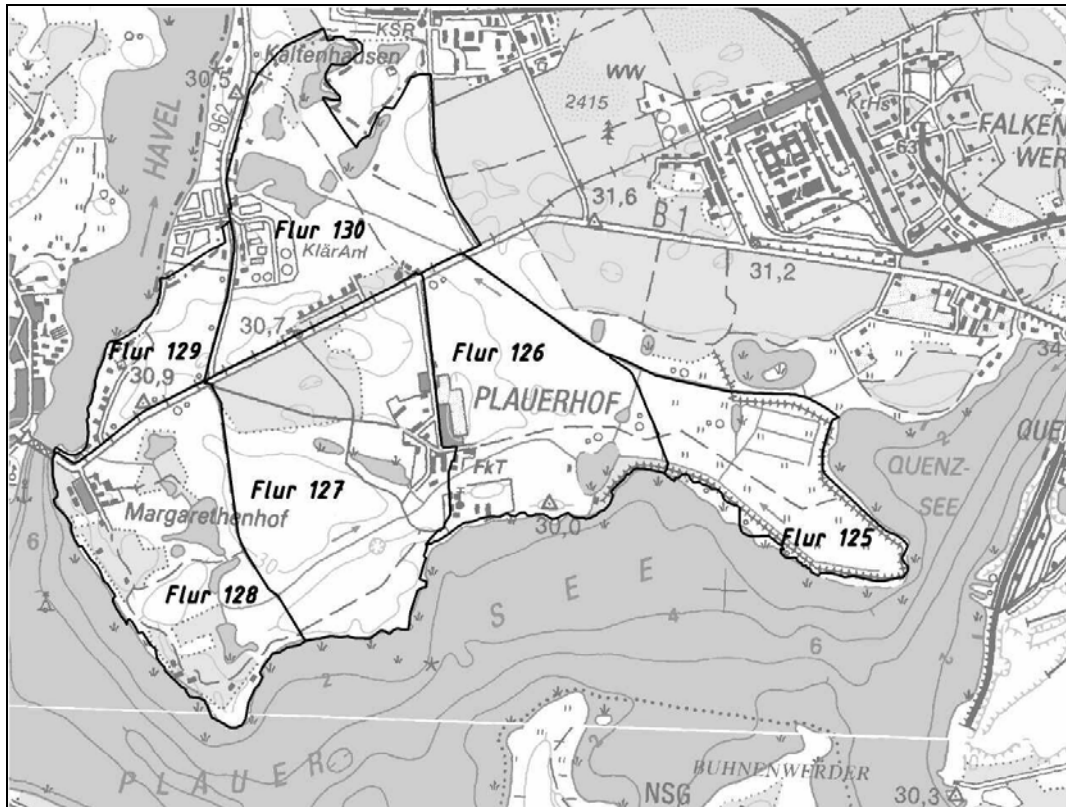
Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten im Kataster- und Vermessungsamt, Zimmer 106, genommen werden.

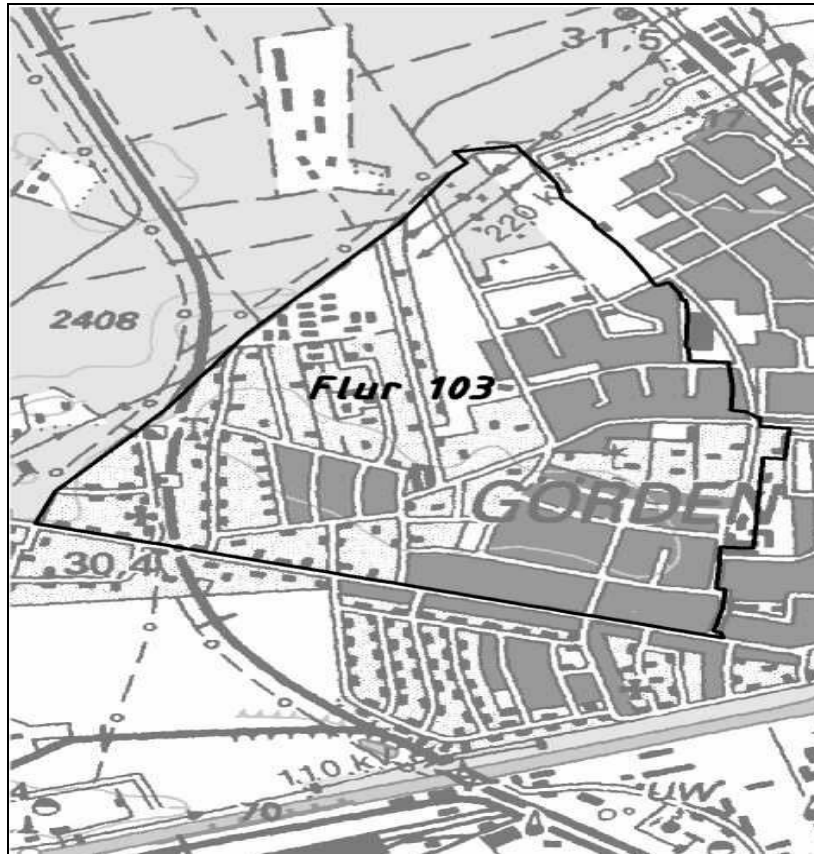
Sprechzeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Neueinrichtung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kataster- und Vermessungsamt Wiener Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel einzulegen.





-----

### Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Neueinrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in Form von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart und/oder von Veränderungen der Lagebezeichnung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

( 219 -5/03)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	63	111, 112, 113

( 219 -5/03)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	67	44, 50/1, 50/2, 79/4, 98/2, 99/6, 99/8, 104/12, 106/6, 107/4, 108/4, 108/6,

( 280 -5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	103	46, 55/2, 55/4 - 6, 55/8, 55/9, 55/12, 56 - 58, 72/2, 73/2, 75, 105, 107, 110, 111, 114 - 117, 132, 140, 198, 204/3, 207, 210, 215, 221/1, 235/2, 240 - 242, 258/2, 260/4, 260/6, 267, 313, 315,/4, 322, 323, 348, 350, 355, 357, 359, 360, 362, 371, 389, 390, 405, 407, 432, 445, 457, 463, 499, 540, 541, 564, 598, 606

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg –Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz– (VermLiegG Bbg) in der Fassung der



Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel

**in der Zeit vom 04. Oktober 2005 bis 04. November 2005.**

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer 121, genommen werden.

-----

**Einladung zur 8. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2005 am Mittwoch, dem 28.09.2005, um 17:00 Uhr  
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom 24.08.2005
8. Vorlagen der Verwaltung
  - 8.1 Vorlagen-Nr. 0225/2005  
Bedarfsorientierte Ausbildung durch die Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren 2006 bis 2010  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
  - 8.2 Vorlagen-Nr. 0162/2005  
Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II

- 8.3 Vorlagen-Nr. 0191/2005  
Entwicklung von Lösungen für ein nachhaltiges Flächenmanagement auf kommunaler Ebene (REFINA)  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 8.4 Vorlagen-Nr. 0159/2005  
Aufhebung des Beschlusses Nr. 200/2002 über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelkiez"/Bauhofstraße,  
Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 8.5 Vorlagen-Nr. 0158/2005  
Beschluss zur Einleitung und Aufstellung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Havelkiez", Bauhofstraße und der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 8.6 Vorlagen-Nr. 0216/2005  
Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.430.000,00 EUR für die Haushaltsstelle 4820 6910 0000 - Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- dazu: Gemeinsame Erklärung an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg  
(Ein Entwurf des Schreibens wird nachgereicht.)
- 8.7 Vorlagen-Nr. 0218/2005  
Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 240.000,00 EUR für die Haushaltsstelle 4150 7810 0000 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 8.8 Vorlagen-Nr. 0206/2005  
Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Beschlussantrag Nr. 248/2005  
Beschlussantrag zum Beitritt in die Initiative "Mayors for Peace" ("Bürgermeister für den Frieden")  
Einreicher : Fraktion SPD
- 9.2 Beschlussantrag Nr. 249/2005  
Beschlussantrag zur Nachbesetzung des Aufsichtsrates der WOBRA  
Einreicher : Fraktion FDP

- 9.3 Beschlussantrag Nr. 250/2005  
 Beschlussantrag zur Neubesetzung von Ausschüssen  
 - Rechnungsprüfungsausschuss  
 - Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales  
 Einreicher : Fraktion FDP
10. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 Anfrage Nr. 0050/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Kündigungen von  
 Garagengrundstücken  
 Einreicher : Fraktion Die Linke.PDS/Herr Osterburg
- 10.2 Anfrage Nr. 0053/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin über den Kenntnisstand  
 bezüglich des Naturparks Mittlere Havel  
 Einreicher : Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
11. Mitteilungen und Erklärungen
- 12. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
13. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die  
 Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverord-  
 netenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom  
 24.08.2005
14. Vorlagen der Verwaltung
- 14.1 Vorlagen-Nr. 0203/2005  
 Berichtsvorlage Personalangelegenheit  
 Einleitung eines Disziplinarverfahrens  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich I
15. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
16. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
17. Mitteilungen und Erklärungen
18. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV  
 vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger  
 Vorsitzender der  
 Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 20.09.2005

-----

**Ende des amtlichen Teils**

**Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Mitteilung über eine Offenlegung durch Aushang**

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist die **Offenlegung nach einer Grenzermittlung** gem. § 20 (5) Liegenschaftsgesetz i.V.m. § 1 der Offenlegungsverordnung mit folgenden Angaben **bekannt gemacht** worden:

- Ort: Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jürgen Meyer  
Walther-Rathenau-Straße 40 A  
14789 Wusterwitz
- Termin: 28.09.2005 bis 28.10.2005
- Katastrertechnische Bezeichnung: Gemarkung Brandenburg  
Flur 128, 129, 130, 162  
(Ortsumgehung Plaue B 1)

-----

**Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel**

Das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: +49 3381/38 20 01, Fax: +49 3381/38 20 04,  
hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Verhandlungsverfahren  
Dienstleistungsauftrag: Kategorie CPC 27  
Tourismus-Service und Tourismus-Marketing der Stadt Brandenburg an der Havel,  
Betrieb des kommunalen Touristinformationsbüros mit Zimmervermittlung und Souvenirshop,  
Programmgestaltung und Gästeführung, EDV/Neue Medien, Marketing und  
Verkaufsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Auftragsfrist: 01.01.2006 bis 31.12.2010  
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 02.10.2005

\* \* \*

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Art des Auftrages: Beräumung, Entkernung, Gebäudeabbruch und Flächenentsiegelung  
Werkvertrag mit der Verpflichtung zur befristeten Anstellung von 13 Arbeitnehmern im  
Rahmen von Maßnahmen nach § 260 ff. SGB III  
Ausführungsfrist: Oktober 2005 bis März 2006  
Unterlagen können abgefordert werden bei: delphiCon GmbH, Greifswalder Straße 34/35,  
10405 Berlin  
Bei Abforderung von Verdingungsunterlagen sind 10,00 Euro auf das Konto der delphiCon  
GmbH bei der Postbank Berlin, Kontonummer 43 64 105, Bankleitzahl 100 100 10 zu  
überweisen (Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Beräumung / Abbruch Stadt  
Brandenburg a. d. Havel). Der Beleg für die Überweisung ist mit der Abforderung  
einzureichen. Der eingezahlte Betrag wird nicht erstattet.  
Angebotsfrist: 26.09.05, 13:00 Uhr

\* \* \*

Die kommunale Forstverwaltung, Eichendorffweg 4a, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 70 07 46, Fax: (03381) 70 23 36, 14772 Brandenburg an der Havel, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Bauvertrag, forstlicher Wegebau, Brandenburg an der Havel, Gördenwald forstlicher Wegebau, Auftrag einer neuen Trag- und Deckschicht aus Natursteinmaterial, 250 lfdm  
Beginn der Ausführung: 17.10.2005, Ende der Ausführung: 22.11.2005  
Schlusstermin der Anforderung: 05.10.2005 Posteingang  
Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 12.10.2005, 13.00 Uhr  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt Submissionsstelle, Steinstraße 66-67, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: forstlicher Wegebau

\* \* \*

Der Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel(GLM)“, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 03381- 582983, Fax: 03381-582984,  
hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Art und Umfang der Leistung: Kommunaltraktor  
Ausführungsfrist: Lieferung bis 17.12.2005  
Schlusstermin der Anforderung: Die Unterlagen können bis zum 10.10.2005 bei a) schriftlich oder per Fax angefordert werden  
Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 02.11.2005, 10.30 Uhr

\* \* \*

### **Ausschreibung von Immobilien**

Die Stadt Brandenburg an der Havel bietet nachfolgendes Grundstück in zentraler Innenstadtlage zum Kauf und zur Bebauung mit einem Geschäftshaus/Einkaufszentrum in einer Größenordnung von ca. 10.000 m<sup>2</sup> Einzelhandelsfläche an:

Deutsches Dorf / Sankt-Annen-Str. / Neust. Markt  
Flur 4, diverse Flurstücke  
Gesamtfläche 11.222 m<sup>2</sup>, unbebaut - mit Ausnahme des leerstehenden Gebäudes Neust. Markt 3 (Denkmal)  
Lage im Sanierungsgebiet

**Verkehrswert** insgesamt lt. aktuellem Gutachten: **2.630.000,00 €**

Ein Exposé zum Grundstück sowie die Anforderungen zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de).

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für die Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Bei der Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegen.

### **Abgabe der Bewerbungen bis 31.10.2005**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

**Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften**  
**Friedrich-Franz-Str. 19 in 14770 Brandenburg an der Havel**  
**Tel. 03381 / 382001, FAX 03381 / 382004**  
**Email: [wirtschaftsfoerderung@stadt-brandenburg.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@stadt-brandenburg.de)**

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky  
Tel.: (03381) 58 13 23,  
Fax: (03381) 58 13 04,  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de](mailto:peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Neuendorfer Straße 90  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
Haus 1, Zi. 018,  
Neuendorfer Straße 90,  
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember